



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 04.05.2021:

**zu 4.1 Grundsatzbeschluss - Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Hort, Sporthalle und Außenanlagen in der Schimmelstraße
Vorlage: VII/2021/02429**

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt mit Änderungen**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Hort für ca. 300 Schülerinnen und Schüler und einer Sporthalle mit 1,5 Feldern in der Schimmelstraße in 06108 Halle (Saale).

2. Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf den Variantenbeschluss, weil ein Realisierungswettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe – RPW 2013 – durchgeführt wird.

3. Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101057.700 Projekt: Grundschule Innenstadt TH/Hort (Schimmelstr.) (HHPL Seiten 1025, 1296, 1316)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **8.443.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101048.700 Projekt: Grundschule Am Kirchteich (mit Digitalpakt) (HHPL Seiten 1019, 1297, 1316)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **8.443.000 EUR**

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 04.05.2021:

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss - Neubau einer dreizügigen
Grundschule mit Hort, Sporthalle und Außenanlagen in der
Schimmelstraße" VII/2021/02429
Vorlage: VII/2021/02619**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Beschlusstext in Ziffer 2 wird geändert und wie folgt ergänzt:

2. Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf den Variantenbeschluss, weil ein Realisierungswettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe – RPW 2013 – **unter Berücksichtigung des Bewertungssystems nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundes** durchgeführt wird.

Durch den Wettbewerbsbeitrag sollen Ideen und optimierte Konzepte zur Umsetzung einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Bauweise sowie Gebäudetechnik gefunden werden. Dabei sind klima- und ressourcenschonende Lösungen, z.B. eine Ausführung in Holzbauweise sowie Verwendung von ökologischen und recycelten Baustoffen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte ausdrücklich erwünscht.

Das berufene Preisgericht wird sein Urteil aus der inhaltlichen Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen (keine Rangfolge):

- Städtebauliche Einbindung
- Architektonische, bauliche und funktionale Konzeption
- Ökologisches Konzept, Verwendung nachhaltiger Baustoffe
- Freiraumkonzept
- Wirtschaftlichkeit

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin